

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen,
Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	646	22.08.2001	Redaktion: I. Wilkening
S.	3554 - 3556		Telefon: 80-4040

Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die
Sekundarstufe II der
Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

Vom 24.07.2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat die RWTH die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen Mathematik, Physik, Chemie, Biologie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschulen Aachen vom 4. November 1999 (ABl. NRW 2 S. 929) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Biologie“ wird „und Informatik“ eingefügt.

2. Die §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 3 Satz 1 und 7 Abs. 1 letzter Satz werden wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Chemie“ wird das Wort „und“ gestrichen und durch ein „Komma“ ersetzt. Nach dem Wort „Biologie“ wird „und Informatik“ eingefügt.

3. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „mit 38 SWS“ wird das Wort „und“ durch ein „Komma“ ersetzt. Nach den Worten „mit 34 SWS“ wird „und in der Informatik vier Semester mit 31 SWS“ hinzugefügt.

4. Die §§ 5 Abs. 2 Satz 3, 5 Abs. 3, 5 Abs. 5, 7 Abs. 1 Nr. 2, 7 Abs. 2 Nr. 3 und 8 Abs. 2 Buchstabe c werden wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Chemie“ wird jeweils das Wort „oder“ durch ein „Komma“ ersetzt und nach dem Wort „Biologie“ wird „oder Informatik“ hinzugefügt.

5. § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Als Buchstabe e) wird eingefügt:

„e) für den Studiengang **Informatik**

1. Übungsschein zu „Programmierung“ oder zu „Datenstrukturen und Algorithmen“ oder zu „Rechnerstrukturen“ oder zu „Systemprogrammierung“ oder zu „Automatentheorie und Formale Sprachen“
2. Proseminarschein
3. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Software-Praktikum für Informatiker im Grundstudium

Die Leistungsnachweise sind spätestens vor Antritt zur letzten Teilprüfung der Zwischenprüfung vorzulegen.“

6. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„a, b und d“ wird geändert zu „a, b, d und e“

7. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Als Buchstabe e wird eingefügt:

„e) für den Studiengang **Informatik**:

schriftlichen Prüfungen (zweistündige Klausuren) in

1. Programmierung,
2. Algorithmen und Datenstrukturen,
3. Rechnerstrukturen,
4. Systemprogrammierung und
5. Automatentheorie und Formale Sprachen.“

8. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „im Wintersemester“ werden ersetzt durch „ab Wintersemester“.

Die Worte „oder Biologie“ werden ersetzt durch „,Biologie oder Informatik“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 20.12.2000 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2001.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 24.07.2001

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut